



Verwaltungshandbuch – Teil 1

Prüfungsordnungen 1.6

A-Rundschreiben

veröffentlicht am: 28.02.2012

Fakultät für Informatik

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge

Data and Knowledge Engineering und Digital Engineering vom 06.10.2010 an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Aufgrund des Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Mai 2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 16. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 436) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Prüfungsordnung

Artikel I

Die Ordnung wird wie folgt geändert:

- **Anhang B: Regelstudienplan Digital Engineering**

Alt

Das Studium "Master DigiEng" besteht aus einer Reihe von Themengebieten, die dem Regelstudienplan unten zu entnehmen sind. Für jedes Gebiet ist jeweils die Anzahl von CPs (bzw. Mindestanzahl und Maximalanzahl) angegeben, die erlangt werden müssen:

Studenten, welche im Bachelor einen eher ingenieurwissenschaftlichen Studiengang abgeschlossen haben, belegen im 1. Semester als Brückensemester vorrangig (18 CP) Informatik-nahe Module und ergänzen ihre ingenieurwissenschaftliche Ausbildung durch 1 Modul (6 CP).

Studenten, welche im Bachelor einen eher informatiknahen Studiengang abgeschlossen haben, belegen im 1. Semester als Brückensemester vorrangig (18 CP) ingenieurwissenschaftliche Module und ergänzen ihre Informatik-Ausbildung durch 1 Modul (6 CP).

Der Regelstudienplan beschreibt die empfohlene Aufteilung bezüglich der Reihenfolge von Modulen in den Bereichen für die Studiensemester 2 und 3, welche von den Studenten aber frei wählbar ist.

Neu

Das Studium "Master Digital Engineering" besteht aus einer Reihe von Themengebieten, die dem Regelstudienplan unten zu entnehmen sind. Für jedes Gebiet ist jeweils die Mindestanzahl von CPs angegeben, die erlangt werden müssen:

1. Zum Gebiet "Grundlagen Informatik" muss eine Auswahl von Modulen zu mindestens 15 CP (falls kein Bachelor aus der Informatik vorliegt) bzw. zu mindestens 5 CP (falls ein Bachelor aus Informatik vorliegt) belegt werden.
2. Zum Gebiet "Grundlagen Ingenieurwesen" muss eine Auswahl von Modulen zu mindestens 5 CP (falls kein Bachelor aus der Informatik vorliegt) bzw. zu mindestens 15 CP (falls ein Bachelor aus Informatik vorliegt) belegt werden.
3. Zum Gebiet "Methoden des Digital Engineering" muss eine Auswahl von Modulen zu mindestens 10 CP belegt werden.
4. Zum Gebiet "Methoden der Informatik" muss eine Auswahl von Modulen zu mindestens 10 CP belegt werden.
5. Zum Gebiet "Fachliche Spezialisierung" muss eine Auswahl von Modulen zu mindestens 15 CP belegt werden.
6. Zum Gebiet "Human factors" muss eine Auswahl von Modulen zu mindestens 5 CP belegt werden.

Zusätzlich muss ein interdisziplinäres Teamprojekt (6 CP) und ein Digital Engineering Projekt (12 CP) belegt werden. Die restlichen CP können frei aus Modulen des Studiengangs kombiniert werden. Der beigefügte Regelstudienplan ist eine Empfehlung zur Anordnung der Bereiche. Es steht den Studierenden frei, von dieser Empfehlung abzuweichen, indem sie Module in anderer Reihenfolge belegen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Verwaltungshandbuch der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Informatik vom 11.01.2012 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität vom.25.01.2012.

Magdeburg,02.02.2012

Prof. Dr. K. E. Pollmann
Rektor der
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg